

## **Arbeitshilfe: Rundmails und Infoversand**

Nicht nur Newsletter, welche bereits über Softwaregestützte Systeme automatisch versendet werden, sondern auch Rundbriefe/Rundmails können nicht mehr nur nach Belieben des Übermittlers verteilt werden. Auch bei Rundmails besteht die Notwendigkeit der Einwilligung durch den Betroffenen.

Daher muss sichergestellt sein, dass von den vorhandenen Adressen auch nachweisbar Einwilligungen zum Versand der entsprechenden Informationsprodukte (Rundbrief der Pfarrei; Versand des Pfarrblattes per eMail, ...) vorliegen.

Sie sollten daher Ihr nä. Rundschreiben dringend mit einer entsprechenden Abfrage/Einwilligung ergänzen.

### **Allgemeine Hinweise:**

Wenn jemand angeschrieben wird, ohne dass er hierzu seine Einwilligung gegeben hat, dann könnte dies - nach neuer Rechtslage - durchaus Grund einer Beschwerde sein und unnötigen Ärger verursachen.

Bitte beachten Sie, dass Rundmails bzw. Infoschreiben, die auch an Private Mailadressen gehen, nicht offen sichtbar, sondern nur in Blindkopie (BCC) versendet werden.

Da das Rundmail auch an unbekannte Adressen weitergeleitet werden könnte, sollte in jedem Versand des Rundbriefes darauf hingewiesen werden, dass eine unzulässige Weitergabe mögliche Schadensersatzansprüche nach sich ziehen kann. Dies ist besonders wichtig, wenn evtl. Pfarrbriefe mit Angaben von personenbezogenen Daten o. ä . per eMail versendet werden.

Des Weiteren muss auch regelmäßig auf die Möglichkeit des Widerspruches/ Möglichkeit zur Abmeldung (hierzu könnte der Teil aus der Formulierungshilfe „Die Abmeldung vom Rundbrief ...“ übernommen werden) hingewiesen werden.

Noch eine bitte, dass alle alten Mailadressen/Verteiler gelöscht werden - von denen keine Einwilligung mehr vorliegt bzw. zurückkommt!

Abschließend noch der Hinweis, dass die neuen Einwilligungen dokumentiert (aufbewahrt/abgespeichert) werden müssen!

### **Formulierungsvorschlag:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit, haben wir Sie immer wieder über unsere Aktivitäten informiert. Dazu haben Sie uns Ihre eMail-Adresse (oder Anschrift) anvertraut. Auch in Zukunft wollen wir Sie mit passenden Informationen versorgen.

Ihre Daten werden nur zur internen Verarbeitung verwendet und sind nach dem aktuellen Stand der Technik gegen den Zugriff Dritter gesichert.

Die neuen Datenschutzbestimmungen verlangen noch einmal, zu Dokumentationszwecken, eine neue und schriftliche Zustimmung. Bleiben Sie auch weiterhin informiert und willigen der weiteren Nutzung Ihrer eMail-Adresse ein.

*Die vorliegende Arbeitshilfe, soll einen ersten Überblick verschaffen und aktuelle Infos zusammentragen!*

Beantworten Sie daher diese Mail kurz mit "**JA – ich willige der weiteren Verarbeitung zu**".

Durch Ihre Zustimmung willigen Sie bis auf Widerruf ein, dass wir Ihnen unseren Rundbrief weiterhin zusenden dürfen.

Die Abmeldung vom Rundbrief ist selbstverständlich jederzeit möglich und kann durch eine formlose Nachricht an folgende Kontaktadresse erfolgen:

Per Email an: [XX@bistum-speyer.de](mailto:XX@bistum-speyer.de)

oder postalisch an: Bischöfliches Ordinariat Speyer/ Pfarrei Hl. XX  
Adresse .....

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe und freuen uns, Sie weiterhin mit Informationen versorgen zu dürfen.